



Veröffentlicht auf *werbewoche* (<http://www.werbewoche.ch>)

[Startseite](#) > Bundesgericht: SRF muss VGT-Spot zeigen

Bundesgericht: SRF muss VGT-Spot zeigen

Das Schweizer Fernsehen muss einen Spot des Vereins gegen Tierfabriken ausstrahlen, in dem es selber kritisiert wird. Das Bundesgericht hat dem Tierschützer Erwin Kessler Recht gegeben und eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit festgestellt.

Der Verein gegen Tierfabriken VGT hatte 2011 bei der SRG-Tochter Publisuisse Werbezeit für einen Spot gebucht. Darin wurde die Internetadresse des VGT gezeigt, verbunden mit dem Hinweis «was andere Medien totsichweigen». Später reichte der VGT eine abgeänderte Version mit dem Text «was das Schweizer Fernsehen totsichweigt» nach.

An Grundrechte gebunden

Die erste Fassung wurde Ende 2011 mehrmals gezeigt. Die Ausstrahlung der zweiten Version wurde verweigert, da sie imageschädigend sei. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen wies die Beschwerde des VGT 2012 ab. Das Bundesgericht hat der Organisation des radikalen Tierschützers Erwin Kessler nun aber Recht gegeben.

Gemäss dem Urteil, das der VGT am Montag veröffentlicht hat, ist die SRG im Werbebereich an die Grundrechte gebunden. Dabei sei sie zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflichtet und müsse auch eine gewisse Kritik gegen sich selber zulassen. Der Werbespot des VGT falle in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit. Diese diene auch dem Zweck, Kritik an staatlichen Behörden oder an Institutionen zu üben, die staatliche Aufgaben wahrnehmen würden. Für eine Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit des VGT bestehe für die SRG keine gesetzliche Grundlage.

Schliesslich sei der Spot auch nicht widerrechtlich. Die blosser Befürchtung der SRG, dass er ihrem Ruf abträglich sein könnte, rechtfertige die Sendeiverweigerung nicht. Das Bundesgericht kommt in seiner Entscheidung deshalb zum Schluss, dass die SRG die verfassungsmässigen Rechte des VGT verletzt hat.

VGT-Präsident Erwin Kessler äusserte am Montag gegenüber der Nachrichtenagentur SDA, dass er an der Ausstrahlung des Spots festhalte. Laut dem Urteil sind SRG/Publisuisse zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags verpflichtet. Der VGT und die SRG haben bereits

mehrfach juristische Kämpfe um Werbespots ausgefochten. (SDA)

Quellen-URL: <http://www.werbewoche.ch/bundesgericht-sf-muss-vgt-spot-zeigen>